

Wir für uns alle!

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte in Rheinland-Pfalz e.V.
Drechslerweg 25 55128 Mainz
Tel.: 06131-2100431
E-Mail: info@wir-fuer-uns-alle.de

Mainz, den 19.03.2020

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler,

die LAG Werkstattträte Rheinland-Pfalz möchte im Zusammenhang mit dem Corona-Virus auf die Situation in den Werkstätten aufmerksam machen. Mit großer Sorge nehmen wir den fortlaufenden Betrieb der Werkstätten war.

Sicherlich wird in allen Werkstätten versucht, sich an die genannten Empfehlungen hinsichtlich des Umgangs mit dem Corona-Virus zu halten. Jedoch befürchten wir, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu einem Katalysator der Verbreitung des Virus in den Wohneinrichtungen und Familien wird. Die Menschen mit Behinderung, die bekanntlich zur Risikogruppe gehören, können die Hygienevorgaben trotz Aufklärung nur schwer einhalten. Sie suchen gerade in solchen Ausnahmesituationen den Kontakt zu betreuenden Mitarbeiterinnen und Kolleginnen. Alle diese Menschen nehmen den Virus dann mit nach Hause und infizieren in den Familien Angehörige (oft ältere Eltern jenseits der 60 Jahre, wenn sie noch zuhause wohnen) oder Betreuungspersonal in den Wohneinrichtungen.

Hinzu kommt, dass viele Menschen mit Behinderung mit Fahrdiensten oder Taxen zur WfbM gefahren und abgeholt werden. Auch hier handelt es sich um eine hochriskante Situation. Auch Menschen mit Behinderung, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen, um in die WfbM zu fahren, sind riskanten Situationen ausgesetzt.

Wir für uns alle!

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Rheinland-Pfalz e.V.
Drechslerweg 25 55128 Mainz
Tel.: 06131-2100431
E-Mail: info@wir-fuer-uns-alle.de

Deshalb möchte die LAG Werkstatträte eindringlich darum bitten, eine einheitliche landesweite Schließung der Werkstätten anzuordnen. Wie es auch im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten bereits geschehen ist.

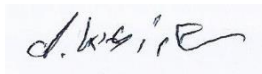
Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass Werkstattbeschäftigte nach Schließung der Werkstätten, ihr monatliches Einkommen (Werkstattentgelt, Arbeitsunfähigkeitsrente, Sozialleistungen usw.) weiterbeziehen können. Das Werkstattentgelt muss weiterhin ausgezahlt werden, damit die betroffenen Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Hermes

Vorsitzende LAG WR RLP



Andreas Kaiser

stellv. Vorsitzender LAG WR

gemeinsam mit der



Johannes Schweizer

Geschäftsführer, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe